



## Beschluss des Stadtrats

vom 7. Februar 2024

GR Nr. 2023/557

### Nr. 385/2024

#### **Schriftliche Anfrage von Walter Anken und Samuel Balsiger betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Taxen in den städtischen Gesundheitszentren, finanzielle Nachteile für privat-gemeinnützige Institutionen, mögliche Entlastung der privaten Einrichtungen, jährlicher Verlust dieser Institutionen und mögliche Folgen hinsichtlich des Baus weiterer städtischer Gesundheitszentren**

Am 29. November 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Walter Anken und Samuel Balsiger (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/557, ein:

Mit der Überweisung der parlamentarische Initiative (2023/455 durch die Anpassung der Verordnung für die Festlegung der Taxen durch den Gemeinderat) und dem Postulat (2023/452 Verzicht auf die Erhöhung der Taxen in den städtischen Gesundheitszentren GFA für das Alter) kommen die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen in der Stadt Zürich massiv in finanzielle Bedrängnis. Die Stadt kann nun in ihren GFA viel günstiger Hotellerie und Betreuung anbieten, als es die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen können. Die Verluste der GFA werden vom Steuerzahler übernommen, nicht so bei den privat-gemeinnützigen Institutionen. Diese müssen ohne Steuergelder auskommen und somit zwingend kostendeckend arbeiten. Dies ist unter den gegebenen Umständen nicht mehr möglich, denn die GFA können mit ihren tiefen Taxen die privat-gemeinnützigen Institutionen zu stark konkurrenzieren.

Wir bitten den Stadtrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat einverstanden, dass die Kosten bei den privat-gemeinnützigen Institutionen gesenkt werden sollten, damit die finanziellen Nachteile durch die ungleich langen Spiesse zu den GFA wieder reduziert werden können?
2. Welche Bedeutung haben für den Stadtrat die privat-gemeinnützigen Institutionen in der Betreuung der älteren Menschen in unserer Stadt?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat auf kommunaler Ebene - ohne Einsatz von Steuergeldern - die privat-gemeinnützigen Institutionen zu entlasten, damit sie tiefere Kosten haben und so wieder konkurrenzfähiger gegenüber den GFA werden? Wir bitten um Auflistung jeder einzelnen Massnahmen und den daraus resultierenden finanziellen Vorteilen für die Institutionen.
4. Ist der Stadtrat bereit, den privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen durch den Abbau von Bürokratie und anderen Hindernissen so rasch wie möglich zu helfen, damit deren Kostenstruktur verbessert werden kann?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen mittel- und langfristig finanziell zu entlasten? Bitte um Auflistung der Möglichkeiten.
6. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten, die der Stadt durch die zu tiefen Taxen im Jahr 2024 entstehen werden?
7. Wie hoch schätzt der Stadtrat den jährlichen finanziellen Verlust der privat-gemeinnützigen Institutionen, die durch den Verzicht auf die Anpassung der Taxen in den städtischen Gesundheitszentren entstehen werden?
8. Was sind die konkreten Folgen der zu tiefen Taxen ab 2024 bei den städtischen Gesundheitszentren, wenn deswegen privatgemeinnützige Institutionen schliessen müssen? Plant der Stadtrat als mögliche Folge den weiteren Bau von städtischen Gesundheitszentren? Wenn ja, mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



2/4

Die Gemeinden im Kanton Zürich sind verpflichtet, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ausreichend Plätze in der stationären Langzeitpflege bereitzustellen. Hierzu können sie eigene Einrichtungen betreiben beziehungsweise Anbieter mit dem Betrieb beauftragen. Parallel dazu dürfen auch private Anbieter Pflegeplätze anbieten, sofern sie den Anforderungen des Kantons entsprechen. Die Stadt betreibt im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) eigene Gesundheitszentren für das Alter (GFA, früher Alterszentren der Stadt Zürich und Pflegezentren der Stadt Zürich) und hat wenige Leistungsaufträge mit privat-gemeinnützigen Anbietern abgeschlossen; darin finden sich auch spezialisierte Angebote (z. B. Pflege von Menschen mit Suchterkrankungen). Aktuell gibt es in den GFA rund 3500 Plätze an gut 40 Standorten, womit sie einen Marktanteil von stadtwert etwa 50 Prozent erreichen. Die anderen rund 50 Prozent werden von privaten Anbietern abgedeckt, die damit in der Langzeitpflege der Stadt eine zentrale und bewährte Rolle spielen.

Unabhängig davon, ob eine Institution durch die Gemeinde oder privat geführt wird, benötigt sie derzeit in jedem Fall eine Betriebsbewilligung durch die kantonale Gesundheitsdirektion, um Pflege- oder Altersheimbetten stationär betreiben zu können. Damit verbunden gelten für alle Leistungserbringer die gleichen Vorgaben von Bund und Kanton bezüglich Leistungen, Mindestqualität und Finanzierung. Kommunale Vorgaben für private Alters- und Pflegeheime gibt es – ausserhalb der kommunalen Leistungsaufträge – hingegen nicht. Bei den nicht beauftragten Heimen besteht weder eine Pflicht noch ist es Usus, dass die privaten Heime in der Stadt den Stadtrat über ihre Leistungen oder ihre Kostenstruktur informieren. Umgekehrt gibt es für die Stadt keine Möglichkeit und aus Sicht des Stadtrats auch keinen Bedarf, Leistungen und Kosten der privaten Anbieter einzusehen oder darauf Einfluss zu nehmen.

Die Gemeinde muss sich gemäss kantonalem Pflegegesetz auch bei privaten Institutionen an den Kosten für die Pflege beteiligen, indem sie die Pflegerestkosten bis maximal zum Normdefizit übernimmt. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen können die Eigenbeteiligung an den Pflegekosten sowie auch die Hotellerie- und Betreuungskosten über die Ergänzungsleistungen abrechnen. Sowohl die Abrechnung der Pflegerestkosten als auch der Ergänzungsleistungen erfolgt über das Amt für Zusatzleistungen der Stadt (AZL).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1**

**Ist der Stadtrat einverstanden, dass die Kosten bei den privat-gemeinnützigen Institutionen gesenkt werden sollten, damit die finanziellen Nachteile durch die ungleich langen Spiesse zu den GFA wieder reduziert werden können?**

Wie oben ausgeführt, arbeiten die privat-gemeinnützigen Institutionen unabhängig von der Stadt. Ihre Kosten liegen nicht im Wirkungsbereich des Stadtrats und es ist auch nicht in dessen Kompetenz, zu den Kosten Einschätzungen oder Empfehlungen abzugeben. Abgesehen davon geht der Stadtrat davon aus, dass auch bei privat-gemeinnützigen Institutionen die Personalkosten für Pflege, Hotellerie und Betreuung einen wesentlichen Anteil an den Gesamtkosten ausmachen. Dieser lässt sich nicht durch kommunalen Bürokratie-Abbau senken.



3/4

In der Kompetenz des Stadtrats liegt jedoch die Festlegung der Taxen für die städtischen Gesundheitszentren für das Alter. Die Gefahr, dass die GFA mit zu tiefen Taxen die privat-gemeinnützigen Anbieter unter verstärkten Druck setzen würden, ist dem Stadtrat bewusst. Unter anderem aus diesem Grund hat er die Taxen in den GFA mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1968/2023 per 1. Januar 2024 angehoben. Mit der neuen Taxordnung setzt sich der Stadtrat für faire Rahmenbedingungen für alle Anbieter ein.

#### **Frage 2**

**Welche Bedeutung haben für den Stadtrat die privat-gemeinnützigen Institutionen in der Betreuung der älteren Menschen in unserer Stadt?**

Die Bedeutung der privat-gemeinnützigen Institutionen für die Pflege und Betreuung von älteren Menschen in der Stadt ist sehr gross. Ein grosser Teil der verfügbaren Pflegeplätze wird durch privat-gemeinnützige Heime abgedeckt (rund 1800 Plätze). Auch spielen diese Heime im Quartier und für den sozialen Zusammenhalt eine wichtige Rolle. Der Stadtrat ist froh um diese wertvolle Arbeit und um die gute Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft gemeinnütziger Altersinstitutionen Stadt Zürich (IGA). Die IGA ist als Mitglied der Begleitgruppe auch in die Umsetzung der Altersstrategie 2035 der Stadt involviert.

#### **Fragen 3 und 5**

**Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat auf kommunaler Ebene - ohne Einsatz von Steuergeldern - die privat-gemeinnützigen Institutionen zu entlasten, damit sie tiefere Kosten haben und so wieder konkurrenzfähiger gegenüber den GFA werden? Wir bitten um Auflistung jeder einzelnen Massnahmen und den daraus resultierenden finanziellen Vorteilen für die Institutionen? Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen mittel- und langfristig finanziell zu entlasten? Bitte um Auflistung der Möglichkeiten?**

Vorgaben, Rahmenbedingungen und Finanzierung der Langzeitpflege sind durch die Gesetzgebung des Bundes und des Kantons geregelt. Der Stadtrat sieht vor diesem Hintergrund aktuell keine Möglichkeit, auf kommunaler Ebene auf die Kosten privat-gemeinnütziger Institutionen einzuwirken.

#### **Frage 4**

**Ist der Stadtrat bereit, den privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen durch den Abbau von Bürokratie und anderen Hindernissen so rasch wie möglich zu helfen, damit deren Kostenstruktur verbessert werden kann?**

Vorgaben und Betriebsbewilligungen für Institutionen der stationären Langzeitpflege erfolgen durch die kantonale Gesundheitsdirektion und nicht durch die Stadt. Aus diesem Grund ist das Potenzial für Abbau von Bürokratie und Hindernissen auf kommunaler Ebene gering.

Bei der Pflegefinanzierung müssen die Heime dem AZL ihre neueste Taxordnung zustellen und danach pro Monat eine Sammelabrechnung sowie Angaben zu den Heimbewohnerinnen und -bewohnern. Nur mit diesen Mindestangaben lassen sich die meist vierstelligen öffentlichen Pflegebeiträge pro Person und Monat genügend überprüfen. Zudem werden auf Stichprobenbasis vereinzelt Pflegeeinstufungscontrollings vor Ort durchgeführt. Das AZL verzichtet



4/4

aber bewusst auf unnötige Bürokratie, wie zum Beispiel eine weitergehende Einsicht in Kostenrechnungen, weil der Aufwand für alle Beteiligten unverhältnismässig wäre. Dem GUD ist auch nicht bekannt, dass seitens der privat-gemeinnützigen Anbieter in den letzten Jahren bürokratische Hürden im Umgang mit der Stadt moniert worden wären.

**Frage 6**

**Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten, die der Stadt durch die zu tiefen Taxen im Jahr 2024 entstehen werden?**

Die Taxen in den städtischen Gesundheitszentren für das Alter wurden gemäss STRB Nr. 1968/2023 per 1. Januar 2024 erhöht. Entsprechend ist vorerst nicht mit «zu tiefen Taxen» im Jahr 2024 zu rechnen. Wäre auf die Erhöhung verzichtet worden, so wäre von Mindereinnahmen beziehungsweise zusätzlichen Kosten von etwa 14,2 Millionen Franken auszugehen.

**Frage 7**

**Wie hoch schätzt der Stadtrat den jährlichen finanziellen Verlust der privat-gemeinnützigen Institutionen, die durch den Verzicht auf die Anpassung der Taxen in den städtischen Gesundheitszentren entstehen werden?**

Der Stadtrat hat ausser bei den fünf Heimen mit Leistungsauftrag keinen Einblick in die Budgets und Jahresabschlüsse privater Anbieter. Er kann deshalb keine Prognosen dazu machen, wie sich ein Verzicht auf eine Taxerhöhung in den GFA im Einzelfall finanziell auswirken würde. Der Stadtrat geht aber davon aus, dass privat-gemeinnützige Institutionen mittel- und langfristig zunehmend unter Druck kämen, wenn die Taxanpassung der GFA rückgängig gemacht werden müsste.

**Frage 8**

**Was sind die konkreten Folgen der zu tiefen Taxen ab 2024 bei den städtischen Gesundheitszentren, wenn deswegen privatgemeinnützige Institutionen schliessen müssen? Plant der Stadtrat als mögliche Folge den weiteren Bau von städtischen Gesundheitszentren? Wenn ja, mit welchen Kosten wäre zu rechnen?**

Was die Taxen in den GFA für einen konkreten Effekt auf die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen haben könnten, ist aktuell ungewiss. Entsprechend kann der Stadtrat auch zu allfälligen Folgen für die Stadt keine verlässlichen Szenarien entwerfen. Klar ist: Die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen sind für die Pflegeversorgung in der Stadt von grosser Bedeutung. Eine Schliessung zahlreicher privat-gemeinnütziger Altersinstitutionen würde die Stadt vor grosse Herausforderungen stellen, da sie gemäss kantonalem Pflegegesetz verpflichtet ist, die stationäre Langzeitpflege sicherzustellen. Ob es hierfür den Bau weiterer GFA bräuchte oder was das für Kostenfolgen hätte, lässt sich angesichts der ungewissen Ausgangslage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cucho-Curti